

DIN EN ISO 11121



ICS 03.080.30; 03.200.99

**Dienstleistungen des Freizeittauchens –
Anforderungen an Ausbildungsprogramme zur Einführung in das
Gerätetauchen (ISO 11121:2017);
Deutsche Fassung EN ISO 11121:2017**

Recreational diving services –
Requirements for introductory programmes to scuba diving (ISO 11121:2017);
German version EN ISO 11121:2017

Services relatifs à la plongée de loisirs –
Exigences pour les programmes d'initiation à la plongée subaquatique (ISO 11121:2017);
Version allemande EN ISO 11121:2017

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 11121:2017) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-02-01 AA „Tourismus-Dienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 24801-3	siehe DIN EN ISO 24801-3
ISO 24802-2	siehe DIN EN ISO 24802-2
ISO 24803	siehe DIN EN ISO 24803

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 24801-3, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern — Teil 3: Ausbildungsstufe 3 — Tauchgruppenleiter*

DIN EN ISO 24802-2, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Tauchausbildern — Teil 2: Ausbildungsstufe 2*

DIN EN ISO 24803, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an Dienstleister des Freizeittauchens*

Deutsche Fassung

**Dienstleistungen des Freizeittauchens —
Anforderungen an Ausbildungsprogramme
zur Einführung in das Gerätetauchen
(ISO 11121:2017)**

Recreational diving services —
Requirements for introductory programmes
to scuba diving
(ISO 11121:2017)

Services relatifs à la plongée de loisirs —
Exigences pour les programmes d'initiation
à la plongée subaquatique
(ISO 11121:2017)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. März 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
Anhang A (informativ) A-Abweichungen.....	4
Vorwort.....	7
Einleitung	8
1 Anwendungsbereich.....	9
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe	9
4 Kompetenzen.....	10
5 Voraussetzungen für die Teilnahme	11
5.1 Minderjährige.....	11
5.2 Gesundheitliche Voraussetzungen	11
6 Vorabinformation	11
7 Theoretisches Wissen	11
7.1 Ausrüstung	11
7.2 Verhalten während des Tauchganges.....	12
8 Taucherische Fähigkeiten	12
9 Anforderungen an die Aktivitäten im Wasser	12
9.1 Allgemeines.....	12
9.2 Flachwasser.....	13
9.3 Tauchen im Freigewässer.....	13
Anhang A (informativ) Beispiel für einen Informationsbogen zur medizinischen Untersuchung	15
Literaturhinweise	17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 11121:2017) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] ist/sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Serbien, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 11121:2017 wurde von CEN als EN ISO 11121:2017 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Anhang A^{N1)} (informativ)

A-Abweichungen

A-Abweichung: Nationale Abweichung, die auf Vorschriften beruht, deren Veränderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Kompetenz des CEN/CENELEC-Mitgliedes liegt.

Diese Europäische Norm fällt nicht unter eine EG-Richtlinie.

In den betreffenden CEN-CENELEC-Ländern gelten diese A-Abweichungen anstelle der Festlegungen der Europäischen Norm so lange, bis sie zurückgezogen sind.

<u>Abschnitt</u>	<u>Abweichung</u>
Land	Nationale Rechts- und Verwaltungsvorschrift
Frankreich	Sportgesetzbuch (Code du Sport, CdS) Die relevante französische Gesetzgebung wird in den folgenden Abschnitten definiert.
Abschnitt 1	Artikel L322-2 des Sportgesetzbuchs (Code du Sport, CdS)
Anwendungsbereich	Für Einrichtungen, in denen eine oder mehrere körperliche oder sportliche Aktivitäten ausgeübt werden, muss für jede Art von Aktivität oder Einrichtung die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorschriften definiert sein.
Dieses Dokument legt die inhaltlichen Mindestanforderungen fest, welche durch Ausbildungseinrichtungen für Einstiegsprogramme im Freizeit-Gerätetauchen zu erfüllen sind. Keinesfalls sind diese Anforderungen als Standard für die Ausbildung und Qualifizierung von Gerätetauchern zu betrachten.	Artikel R212-7 des Sportgesetzbuchs (Code du Sport, CdS) Aktivitäten, die in einer Besonderen Umgebung ausgeübt werden, die die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen gemäß Artikel L. 212-2 nach sich ziehen, sind jene, die folgende Praktiken betreffen: 1) <u>Gerätetauchen</u> allerorts und <u>Schnorcheln</u> in einer natürlichen Umgebung und im Tauchbecken;
Dieses Dokument ist auf Programme anwendbar, welche den Aufenthalt der Teilnehmer im Freigewässer beinhalten. Es gilt nicht für Programme, die ausschließlich in begrenztem Gewässer stattfinden (z. B. in Schwimmbecken).	Artikel A322-71 des Sportgesetzbuchs (Code du Sport, CdS) Die Festlegungen dieses Abschnitts gelten für die in Artikel L. 322-2 genannten Einrichtungen, die die Ausübung des Gerätetauchens organisieren. (...)
Dieses Dokument legt des Weiteren die Bedingungen für das	Artikel A322-101 des Sportgesetzbuchs (Code du Sport, CdS), Apnoetauchen und Schnorcheln: Zur Anwendung dieses Abschnitts unterliegt die Ausübung von Apnoetauchen den Bestimmungen aus Artikel A.322-81 A. und I von Artikel A.322-78. Abweichend von I des Artikels A. 322-78 stehen Tauchern bei der Ausübung von Apnoetauchen in Tiefen zwischen 0 und 6 Metern am Ausgangs- oder Eintauchpunkt ein Rettungsplan sowie die folgende Notfallausrüstung zur Verfügung: — ein Mittel zur Kommunikation, um Rettungseinsätzen vorzubeugen. Ein VHF-Funkgerät ist notwendig, wenn der Tauchgang auf dem Meer und von einem Versorgungsschiff ausgehend stattfindet; — Evakuierungsformulare im Standardformat befinden sich in Anhang III-19. — Zusammenfassung des Sportgesetzbuches, regulativer Teil, Buch III

N1) Nationale Fußnote: Im englischen Text liegt ein Bezeichnungsfehler vor. Der Anhang müsste korrekterweise mit „Anhang ZA“ bezeichnet werden, um eine Verwechslung auszuschließen.